Arbeitsvertrag

zwischen

Grundsolide GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung, mit Sitz in Frankfurt (nachfolgend "Arbeitgeber" genannt),

und

Marlene Thiel (nachfolgend "Arbeitnehmer" genannt),

wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen:

§ 1 Stellung und Aufgabenbereich

- 1. **Position:** Die Arbeitnehmerin wird ab dem, wie im Arbeitsvertrag festgelegten Datum, als **Data Analyst** eingestellt.
- 2. **Aufgabenbereich:** Die Arbeitnehmerin ist verantwortlich für die Überwachung der HR-Funktionen und die Sicherstellung der Einhaltung von Arbeitsgesetzen.

§ 2 Beginn und Dauer

- 1. Beginn des Arbeitsverhältnisses: Das Arbeitsverhältnis beginnt am [Datum einfügen].
- 2. **Dauer:** Das Arbeitsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 3. **Probezeit:** Die ersten drei Monate gelten als Probezeit. Während dieser Zeit kann das Arbeitsverhältnis von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Wochen ordentlich gekündigt werden.

§ 3 Vergütung

- 1. Jahresgehalt: Die Arbeitnehmerin erhält ein Bruttojahresgehalt von 70.000 Euro.
- 2. Zahlungsweise: Die Vergütung wird wöchentlich ausgezahlt.
- 3. **Zusätzliche Leistungen:** Die Arbeitnehmerin hat Anspruch auf Zahn- und Krankenversicherung.

§ 4 Arbeitszeit

- 1. Wochenarbeitszeit: Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 35 Stunden pro Woche.
- 2. **Arbeitsort:** Die Tätigkeit wird im Hybrid-Modell ausgeführt, sowohl von zu Hause als auch im Büro des Arbeitgebers.

§ 5 Vertraulichkeit

Die Arbeitnehmerin verpflichtet sich zur Einhaltung der standardmäßigen Vertraulichkeitsvereinbarung. Alle geschäftlichen und betrieblichen Informationen, die ihr im Rahmen ihrer Tätigkeit bekannt werden, sind streng vertraulich zu behandeln.

§ 6 Wettbewerbsverbot

Die Arbeitnehmerin verpflichtet sich, während der Dauer des Arbeitsverhältnisses und für einen Zeitraum von zwei Jahren nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, keiner Konkurrenzfirma direkt oder indirekt zu helfen oder bei einer solchen tätig zu werden.

§ 7 Abwerbeverbot

Die Arbeitnehmerin verpflichtet sich, während der Dauer des Arbeitsverhältnisses und für einen Zeitraum von zwei Jahren nach dessen Beendigung, keine Mitarbeiter oder Kunden des Arbeitgebers abzuwerben.

§ 8 Geistiges Eigentum

Die Rechte an allen im Rahmen der Tätigkeit geschaffenen Werken und Entwicklungen werden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerin geteilt.

§ 9 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

- 1. **Kündigung:** Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Parteien jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden, vorbehaltlich der Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen.
- 2. **Abfindung:** Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses erhält die Arbeitnehmerin eine Abfindung in Höhe eines Monatsgehalts.

§ 10 Leistungsbewertungen und Weiterbildungen

- 1. **Leistungsbewertungen:** Die Arbeitsleistungen der Arbeitnehmerin werden vierteljährlich bewertet.
- 2. **Weiterbildungen:** Die Arbeitnehmerin hat Anspruch auf die Teilnahme an Konferenzen und Weiterbildungsveranstaltungen.

§ 11 Aufstiegschancen

Beförderungen und Karrieremöglichkeiten basieren auf der Betriebszugehörigkeit und den Leistungen der Arbeitnehmerin.

§ 12 Verhaltenskodex

Die Arbeitnehmerin stimmt zu, sich an den strengen Verhaltenskodex des Arbeitgebers zu halten.

§ 13 Streitbeilegung

Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerin werden durch eine interne Überprüfung und, falls notwendig, durch eine Mediation unter Einbeziehung einer dritten Partei geklärt.

§ 14 Gesundheit und Sicherheit

Der Arbeitgeber verpflichtet sich zur Einhaltung der OSHA-Standards, um die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerin am Arbeitsplatz zu gewährleisten.

§ 15 Urlaubsansprüche

Die Arbeitnehmerin hat Anspruch auf 25 Tage bezahlten Urlaubs pro Jahr.

§ 16 Arbeitsequipment

Dem Arbeitnehmer wird kein Arbeitsequipment vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt. Internetkosten werden jedoch vom Arbeitgeber erstattet.

§ 17 Kleiderordnung

Am Arbeitsplatz ist eine formelle Kleiderordnung einzuhalten.

§ 18 Umzugskosten

Bei Bedarf leistet der Arbeitgeber teilweise Unterstützung bei Umzugskosten.

§ 19 Vertragsänderungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Parteien.

§ 20 Anwendbares Recht

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht.

§ 21 Unterschriften

Dieser Vertrag wird von beiden Parteien digital unterzeichnet.	
Grundsolide GmbH	
Frankfurt, den [Datum]	
Marlene Thiel	
Frankfurt, den [Datum]	